

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	18.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2019 des Amtes für Verkehr**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwand von 190.000 € (freiwillige Leistung) für Sozialticket für 2019  
Mehraufwand von 381.826 € Entwässerungsgebühren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 6571/2014-2020 - SGA 19.06.2018, FiPA 26.06.2018, StEA 26.06.2018  
Drucksachen-Nr. 6829/2014-2020 - StEA 26.06.2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2019 (Drucksachen-Nr. 6829/2014-2020) mit den Änderungen dieser Vorlage zu beschließen.

1. Der Erhöhung der Aufwendungen für das Sozialticket für 2019 um 190.000 € wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Aufwendungen für die Regenwasserbeseitigung des Straßennetzes in Höhe von 381.826 € wird zugestimmt.

**Begründung:**

Zu 1)

Der Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung der Ticketpreise für das Sozialticket zum 01.08.2018 (Drucksachen-Nr. 6571/2014-2020) ist mit Koalitionsantrag (Drucksachen-Nr. 6691/2014-2020) sowohl im SGA als auch im FiPA und StEA abgelehnt worden.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für 2019 auf 1.115.000 €. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in den Ferienmonaten weniger Tickets verkauft werden. Die Förderung des Landes NRW beträgt voraussichtlich 925.000 €.

Dadurch erhöhen sich der bisher eingeplante Aufwand von 930.000 € um 185.000 € auf 1.115.000 €. Die voraussichtliche Erstattung durch das Land NRW reduziert sich von den bisher eingeplanten 930.000 € um 5.000 € auf 925.000 € (s. Anlage).

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich dadurch ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 190.000 €.

Da das Land angekündigt hat, das Ticketsystem in NRW neu ordnen zu wollen, wird der Erhöhungsbetrag zunächst nur für 2019 angemeldet. Über die Folgejahre ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021 zu entscheiden.

Eine Deckungsmöglichkeit durch andere freiwilligen Leistungen oder sonstige Ansätze ist sowohl im Amt für Verkehr als auch im gesamten Dezernat 4 nicht vorhanden.

Zu 2)

Der Umweltbetrieb beabsichtigt die Gebühr für die Regenwasserbeseitigung um 0,04 € je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche zum 01.01.2019 zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein Erhöhungsbetrag von 381.826 € für die kanalentwässerte Fläche des Bielefelder Straßennetzes.

Es handelt sich um eine pflichtige Leistung, für die keine Kompensationsmöglichkeit im Haushalt des Amtes für Verkehr und des Dezernates 4 besteht.

Beigeordneter

Moss